

Amtliche Bekanntmachung

Landratsamt Göppingen



Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Stand: Mai 2021

Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 (HolzEinschlBeschrV2021) vom 14. April 2021 (BGB1. I S. 808)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die HolzEinschlBeschrV2021 erlassen. Die Verordnung ist am 22. April 2021 verkündet worden und am 23. April 2021 in Kraft getreten. Anlass hierfür war der bundesweite, massive Anfall von Schadholz in den vergangenen drei Jahren. Über 170 Millionen Festmeter Schadholz führten zu einer schwerwiegenden Marktstörung und zu einem drastischen Holzpreisverfall.

Zur Durchführung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes (ForstSchAusglG) und der HolzEinschlBeschrV2021 wird auf folgende Punkte hingewiesen:

Der ordentliche (planmäßige) Einschlag der Holzart Fichte wird im Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 auf 85 % des durchschnittlichen Fichten-Einschlags Beschränkt. Der durchschnittliche Einschlag je Waldbesitzer errechnet sich aus allen eingeschlagenen Fichten-Sortimenten der Jahre 2013 bis 2017.

Bagatellregelung für den Kleinprivatwald

Nicht buchführungspflichtige Betriebe des Kleinprivatwalds ohne amtlich festgestellten Hiebssatz können im Zeitraum der Beschränkung pauschal einen ordentlichen Fichtenholzeinschlag bis zu 75 Festmeter je Betrieb tätigen, ohne gegen die HolzEinschlBeschrV2021 zu verstoßen.

Mehrmengen dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung in Verkehr gebracht werden. Eine Befreiung der Beschränkung bei der unteren Forstbehörde ist auf Antrag möglich.

Die Beschränkungen gelten nicht für Schadholz (Käfer, Sturm, Trockenschäden)

Steuerliche Regelungen

Durch den Erlass der HolzEinschlBeschrV2021 gelten die im Forstschäden-

Ausgleichsgesetz vorgesehenen steuerlichen Erleichterungen von Gesetzes wegen.
In diesen Fällen gilt die Zuständigkeit der Finanzverwaltung.

Landratsamt Göppingen, Forstamt,
Friedrichstraße 36, 73033 Göppingen
Telefon: 07161 202-2401, E-Mail: forstamt@lkgp.de